

Sitz und Name der KAG, InvAG bzw. Investmentgesellschaft	CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München
Name des Fonds/der Anteile	UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe im Auftrag der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München
ISIN, ggf. WKN	DE0009772681
Berichtsstichtag	31.12.2020
Währung	EUR
Anzahl der Anteile	
Buchwert eines Anteils	

Nr.	Schuldner	ggf. Identifikationsnummer	% vom Wert des Sondervermögens	Zeitwert	Buchwert
	<b>Anteilwert</b>			0,42	
1	Caceis Bank S.A., Germany Branch, München	WMEM705683	72,39		
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV		72,39		
2	UniCredit Bank AG, München	WMEM802200	27,73		
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft		27,73		
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
3					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
4					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
5					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
6					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
7					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
8					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
9					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
10					
a	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen				
b	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft				
c	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV				
d	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV				
	Summe der Anteile der 10-größten Schuldner		100,12		
	davon: Anlagen bei EWR- / OECD-Staaten, Regionalregierungen, örtlichen		0,00		
	davon: festverzinsliche Anlagen von EWR- / OECD-Kreditinstituten mit kraft		27,73		
	davon: Aktien, Genussrechte, Nachträge, Beteiligungen - § 4 Abs. 4 AnlV		0,00		
	davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV		72,39		

Die Investmentgesellschaft meldet dem VU mit vorliegendem Datenblatt die Anlagen der jeweils 10 größten Aussteller (Schuldner) jedes Fonds, in die ein Versicherungsunternehmen investiert hat (§ 4 Abs. 1 Satz 2 AnlV). Dach-Publikumsfonds und Spezialfonds, die ihrerseits in mehrere Publikumsfonds investieren, Immobilienfonds, Sonstige Sondervermögen mit Beteiligungen und Infrastrukturfonds können unberücksichtigt bleiben, wenn der Anteil ihrer Anlagen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate zusammen nicht mehr als 5% des Fondsvermögens beträgt. Der Versicherer ist auf diesen Umstand im VAG-Reporting hinzuweisen. Für Immobilien, Beteiligungen und Infrastrukturanlagen erfolgt keine Zusammenführung der Streuungsquoten aus Fonds- und Direktanlage. Bei ausländischen Fonds ist das VU gehalten, sicherzustellen, dass es die notwendige Information über die 10 größten Aussteller (Schuldner) zeitnah erhält.

Das VU hat hierzu die von der/den Investmentgesellschaft(en) bereit gestellten Schuldnerangaben für die jeweils 10 größten Aussteller (Schuldner) des/der Fonds – ausgenommen Zielfonds – mit den größten Schuldnern aus der Direktanlage in geeigneter Weise zusammenzuführen. Forderungen gegenüber den Kontrahenten aus derivativen Finanzgeschäften in Fonds sind in der Liste der 10 größten Schuldner unter der Zeile "davon: alle anderen Anlagen bei diesem Schuldner - § 4 Abs. 1 AnlV" zu berücksichtigen. Dabei brauchen Forderungen gegenüber Kontrahenten aus derivativen Finanzgeschäften nur dann in der Schuldnerliste berücksichtigt werden, wenn der Kontrahent vom Umfang her geeignet ist, eine Position unter den 10 größten Schuldnern einnehmen zu können. Derivate und/oder Finanzinstrumente mit derivativen Komponenten, die nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sind hiervon nicht betroffen.

Zur Erleichterung der Identifikation kann die Emittenten-Nr. von WM-Datenservice verwendet werden.

Die in diesem Reporting enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es kann aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernommen werden. Die Gültigkeit der Informationen ist auf den Zeitpunkt der Erstellung dieses Reportings beschränkt, Änderungen oder Berichtigungen bleiben vorbehalten.

Geheimhaltung: Diese Informationen werden nur dem sehr kleinen Kreis von Investoren zur Verfügung gestellt, der diese Informationen zur Vermeidung von Nachteilen benötigt. Diese Informationen sind in diesem Rahmen streng vertraulich und dürfen nur in gesetzlich vorgesehenen Fällen an Dritte weitergegeben werden.